



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des
DPT – Deutschen Präventionstages**

1. Kriminalprävention befindet sich in einem Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Freiheit. An welchen Stellen in diesem Spektrum setzen die kriminalpräventiven Ziele Ihrer Parteien an? Welche Schwerpunkte werden gesetzt?

Antwort:

Vorsorge ist besser als Nachsorge. Dieser Grundsatz gilt auch im Bereich der Öffentlichen Sicherheit. Kriminalität wird nicht nur durch die entschlossene Verfolgung von Straftaten bekämpft. Nach Überzeugung von CDU und CSU leisten auch Präventionsmaßnahmen einen ganz wesentlichen Beitrag im Kampf gegen Kriminalität.

Um Kriminalität vorzubeugen, entwickeln Polizei und andere staatliche Stellen vielfältige Maßnahmen und Programme. Gleichwohl ist Kriminalprävention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Hierbei sind nicht nur Politik und Polizei, sondern alle staatlichen und nicht-staatlichen Stellen, die Wirtschaft und die Medien gefragt.

Nicht zuletzt sind es die Bürgerinnen und Bürger selbst, die durch verantwortungsvolles Verhalten und eine „Kultur des Hinsehens“ einen Beitrag leisten können, Gewalt und Kriminalität zu verhindern. Wir sehen einen Schwerpunkt daher auch darin, z. B. die Arbeiten der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, die diesen gesamtgesellschaftlichen Ansatz befolgt, zu befördern.

2. Seit mehr als 30 Jahren werden Strategien der kommunalen Kriminalprävention in ländlichen wie auch in urbanen Räumen umgesetzt. In welcher Form sollen diese Strukturen nach der Programmatik Ihrer Parteien weiterentwickelt und gestärkt werden?

Antwort:

Kommunale Kriminalprävention ist ein Kooperationsansatz, der staatliche und gesellschaftliche Akteure zu gemeinsamem Handeln führt. Um vorbeugende Maßnahmen maßgeschneidert auf die örtlichen Verhältnisse abzustimmen, sind Sicherheitspartnerschaften zwischen Polizei und Kommunen weiter zu stärken. CDU und CSU setzen sich für eine ausreichende personelle Ausstattung der Ordnungsbehörden, eine sachgerechte Aus- und Fortbildung sowie eine den Aufgaben entsprechende Einsatzmittel- und Schutzausrüstung ein. Kommunale Ordnungsdienste können durch ihre Nähe zu den

Menschen verlässliche Ansprechpartner sein. Bessere Beleuchtung, Aufenthaltsregeln und Ordnungskräfte beugen Straftaten vor, indem sie potenzielle Täter abschrecken. Zudem helfen sie bei der Aufklärung. Diese Maßnahmen wollen wir ausweiten und gemeinsam mit Anwohnern und Eigentümern die präventiven Möglichkeiten vor Ort noch besser nutzen. Eine wichtige Ergänzung sind kommunale Präventionsräte oder „Runde Tische“ zum Thema Sicherheit, in denen Vertreter aus Verwaltung, Justiz und Polizei sowie aus Vereinen, Verbänden, Kirchen, Schulen und freien Trägern der Sozialarbeit eng zusammenarbeiten.

Neben den kommunalen Gremien kommt aus unserer Sicht insbesondere dem Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) besondere Bedeutung zu. Seit mehr als 40 Jahren werden unter dem Dach ProPK Konzepte, Medien und Initiativen entwickelt, die über Kriminalität aufklären und Schutzempfehlungen vermitteln. Hierdurch werden die örtlichen Beratungsstellen der Polizei mit Informationsmaterialien und einer ausgereiften Öffentlichkeitsarbeit in ihrer Arbeit unterstützt. Daneben veröffentlicht ProPK deutschlandweite Aufklärungskampagnen zu wechselnden Schwerpunktthemen, die sich unmittelbar an die jeweilige Zielgruppe richten.

3. Der Deutsche Präventionstag setzt sich u. a. für die Vorbeugung und Verhinderung von Jugendgewalt und Jugendkriminalität ein. Welche Formen der Jugendförderung werden von Ihren Parteien hierzu angestrebt?

Antwort:

Auch wenn die Zahl der jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen in den vergangenen Jahren leicht rückläufig ist, hat der Kampf gegen Jugendkriminalität für CDU und CSU weiterhin Priorität. Wir beobachten mit Sorge eine zunehmende Gewaltbereitschaft und ein Absenken von Hemmschwellen. So vielfältig die Ursachen von Jugendkriminalität sind, müssen auch die Maßnahmen sein, um dieser Kriminalitätsform wirksam entgegenzutreten. Von jugendlicher Grenzüberschreitung bis hin zu Mehrfach- und Intensivtätern ist es unser Ziel, kriminelle Karrieren im Keim zu ersticken.

Die Bekämpfung von Jugendkriminalität stellt dabei eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar. Nicht nur Polizei, Justiz, Schule und Jugendhilfe sind gefordert. Vor allem auch in Familien muss eine Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Bürgerinnen und Bürgern erfolgen.

Wir werden daher die Vorsorge gegen Kinder- und Jugendkriminalität wirksamer gestalten und niedrigschwellige Präventions- und Unterstützungsangebote schaffen, die flächendeckend zur Verfügung stehen. Damit einhergehend werden wir daran festhalten, dass Jugendkriminalität zeitnah und konsequent verfolgt und sanktioniert werden muss. Gerade für straffällige Jugendliche gilt: Die Strafe muss der Tat auf dem Fuße folgen. Der Vernetzung aller an der Jugendkriminalprävention und am Jugendstrafverfahren beteiligten Akteure kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Bereits erfolgreiche Konzepte werden wir unterstützen, damit auf problematische Entwicklungen ganzheitlich und deutlich reagiert werden kann.

4. Wie beurteilen Ihre Parteien eine verstärkte Förderung von Bildungsangeboten im Hinblick auf deren Auswirkungen auf abweichendes Verhalten und Gewaltbereitschaft?

Antwort:

Aus unserer Sicht können abweichendes Verhalten und Gewaltbereitschaft mit passgenauen Bildungsangeboten zumindest teilweise erfolgreich begegnet werden. Politische Bildungsangebote können im Rahmen der Primärprävention wirksam sein. Diese zielen auf Wissens- und Kompetenzaufbau ab, wodurch eine Mitwirkung im politischen und gesellschaftlichen Prozess ermöglicht wird. Erfahrungen der Selbstwirksamkeit stärken die eigene Persönlichkeit.

Auch das soziale Klima an einer Schule ist bedeutsam, wenn es um Gewaltprävention geht. Voraussetzung dafür ist ein gutes Klassenklima, in dem das Zusammengehörigkeitsgefühl eine wichtige Rolle spielt. Schülerparlamente, die Ausbildung von Streitschlichtern sowie die gemeinsame Planung und Durchführung von Schulveranstaltungen können ebenfalls zu einem positiven Schulklima und damit zur Gewaltprävention beitragen.

5. Sind aus Sicht Ihrer Parteien die Förderung der gesellschaftlichen Vielfalt sowie des gesellschaftlichen Zusammenhaltes explizite Ziele, die auch im Bereich der Kriminalprävention verfolgt werden sollten?

Antwort:

Ja. Die vor uns liegenden Herausforderungen brauchen einen starken gesellschaftlichen Zusammenhalt. Er erwächst aus sozialen Beziehungen, einer positiven Verbundenheit der Menschen mit dem Gemeinwesen und einer ausgeprägten Gemeinwohlorientierung. CDU und CSU haben den Anspruch, eine aktive Bürgergesellschaft zu gestalten, in der sich jeder Einzelne für seine Mitmenschen einsetzen kann und dadurch Verantwortung übernimmt. Die Förderung gesellschaftlicher Vielfalt und gesellschaftlichen Zusammenhaltes sind daher Ziele, die auch mit unserer Strategie der Kriminalprävention verfolgt werden sollen. Insbesondere gezielte Bildungsarbeit beugt Extremismus und Kriminalität vor und dient gleichermaßen der Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

6. Welche zusätzlichen bundesgesetzlichen Regelungen halten Ihre Parteien in den Bereichen Kriminalprävention und Opferschutz sowie im Bereich der Prävention von digitaler Kriminalität für anstrebenswert?**Antwort:**

Kameras mit intelligenter Videosicherheitstechnik helfen unseren Polizistinnen und Polizisten, Täter abzuschrecken. Deshalb wollen wir den intelligenten Videoschutz an öffentlichen Gefahrenorten wie etwa vor und in Fußballstadien, an Bahnhöfen und weiteren Verkehrsknotenpunkten sowie in Bussen weiter ausbauen.

Außerdem ist es CDU und CSU ein Anliegen, Betrugsmaschen zu verhindern, die sich gezielt gegen ältere Menschen richten. Dazu zählen neben dem Enkeltrick auch Haustürgeschäfte oder falsche Gewinnversprechen am Telefon. Wir brauchen mehr ausgebildete ehrenamtliche Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren, damit sich diese besser vor Straftaten schützen können.

Auch werden wir weiter dafür kämpfen, dass die Sicherheitsbehörden die Befugnisse erhalten, die sie für eine effektive Aufklärung im Vorfeld eines Anschlages brauchen. Denn es darf keinen technischen Vorsprung zwischen denen geben, die Anschläge planen, und denen, die diese verhindern sollen. Wenn ein richterlicher Beschluss eine Telefonüberwachung oder die Durchsuchung einer Wohnung ermöglicht, muss Gleiches auch für verschlüsselte Nachrichten und Telefonate gelten, für das digitale Büro auf dem Computer oder Laptop. Die Voraussetzungen für die Quellen-TKÜ und Online-

Durchsuchung – sowohl bei der Gefahrenabwehr als auch bei der Strafverfolgung – wollen wir bundesweit anpassen, sodass diese Instrumente rechtssicher und effektiv eingesetzt werden können.

Opferschutz geht vor Täterschutz und steht für CDU und CSU an erster Stelle. Denn Opfer von Straftaten leiden zum Teil noch sehr lange unter den Folgen. Das gilt besonders für Opfer von Gewaltverbrechen. Sie verdienen daher unsere umfassende Unterstützung. CDU und CSU setzen sich dafür ein, weiterführende Maßnahmen zur Verbesserung des Opferschutzes und der Opferhilfe sowie zur Stärkung der Opferrechte umzusetzen, z. B. durch gezielte Kampagnen, Projekte, Veranstaltungen und eine zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit. Wir wollen zudem die Betreuung von Opfern verbessern. Die Arbeit von ehrenamtlich Tätigen wollen wir dafür stärken.

Ein besonderes Augenmerk werden wir auf Kinder richten, die durch sexuellen Missbrauch oder Gewalt zu Opfern werden. Wir wollen eine möglichst zeitnahe obligatorische richterliche Bild- und Ton-Vernehmung der Opfer weiter ausbauen, damit die psychologische Betreuung nicht hinter die forensischen Anforderungen an Ermittlungsergebnisse (Gefahr der Verfälschung von Aussagen) zurücktreten muss und das Kindeswohl in Konkurrenz zum Strafverfolgungsinteresse tritt. Mehrfache oder Nach-Vernehmungen müssen aus Rücksicht auf die Opfer möglichst vermieden werden.

7. Welche Erfordernisse sehen Ihre Parteien bezüglich der Fortentwicklung von Schwerpunkten und Strukturen der nationalen Extremismusprävention?

Antwort:

Bereits in der Vergangenheit haben CDU und CSU die Bekämpfung aller Erscheinungsformen von Extremismus als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von zentraler politischer Bedeutung verstanden. Zur Bündelung und Optimierung der Maßnahmen wurde 2016 die „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ beschlossen. Die ressortübergreifende Strategie setzt auf gemeinsames Handeln des Bundes, der Länder und Kommunen sowie der Zivilgesellschaft und bildete eine wichtige Grundlage für die Präventionsarbeit, die in der zurückliegenden Legislaturperiode durch die Maßnahmen des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus ergänzt und aktualisiert wurde. Diese Maßnahmen zur

Stärkung der wehrhaften Demokratie werden auch zukünftig auf das Zusammenwirken von zivilgesellschaftlichen Akteuren und staatlichen Institutionen, insbesondere auch der Sicherheitsbehörden, ebenso wie auf den Ausbau der Programme zur Demokratieförderung und Extremismusprävention sowie der politischen Bildung zielen.

Wir halten vielfältige Strategien für notwendig, um denjenigen zu helfen, die abzugleiten drohen oder Unterstützung beim Ausstieg suchen. Die Ansätze hierfür müssen möglichst früh erfolgen und im Querschnitt des persönlichen Umfelds verankert sein. Auch müssen Radikalisierungen in Justizvollzugsanstalten durch eine geeignete Präventionsarbeit verhindert werden. Hierbei wollen wir Länder und Kommunen stärker unterstützen.

Zugleich setzen wir uns auch für die Beratung und Unterstützung für Personen sowie deren Angehörigen ein, die sich bereits radikalisiert haben oder in dieser Hinsicht als gefährdet gelten. Auch Betroffene, die aus einer extremistischen Szene aussteigen wollen, müssen konkrete Hilfestellungen erhalten. Öffentliche Gelder zur Präventionsarbeit dürfen dabei jedoch nur für solche Einrichtungen vergeben werden, die sich zu unserem Rechtsstaat und unseren Werten bekennen. Mit diesen Ansätzen zur Prävention wird es möglich sein, den unterschiedlichen Radikalisierungstendenzen unserer Zeit flexibler zu begegnen und Extremismus weiter einzudämmen.